



HYGIENEKONZEPT - ZENTRALBIBLIOTHEK DER SPORTWISSENSCHAFTEN

Die Zentralbibliothek der Sportwissenschaften (ZBSport) öffnet nach dem gemeinsamen Bund/Länder-Beschluss unter Berücksichtigung der Auflagen zur Hygiene, Steuerung des Zutritts, Vermeidung von Warteschlangen und Wahrung des Abstands von 1,5 m.

Voraussetzung für den Publikumsverkehr ist die strikte Umsetzung von Maßnahmen zur Einhaltung von Hygienestandards, Kontaktbeschränkungen, Zugangsbeschränkungen und damit Angebotsbeschränkungen.

1. Hygienemaßnahmen

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- Plakate mit Verhaltens- und Hygieneregeln an vielen Stellen in der Bibliothek
- Regelmäßiges, wenn möglich dauerhaftes Lüften der Räume
- Zugangsverbot für SARS-Cov-2 erkrankte Personen
- Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln (Hustenetikette, Händewaschen, Desinfektion).

Hygienemaßnahmen für Mitarbeiter*innen:

- Mund-Nase-Schutzmasken, Einmalhandschuhe und Hände- und Flächen-Desinfektionsmittel für Mitarbeiter*innen
- Spuckschutz aus Plexiglas an Thekenarbeitsplätzen

Hygienemaßnahmen für Nutzer*innen:

- Nutzer*innen sind zum Tragen von Mund-Nasen-Schutzmasken verpflichtet. Diese dürfen Sitzplatz abgenommen werden, müssen aber beim Bewegen im öffentlichen Bereich wieder getragen werden.
- Handdesinfektionsmittel im Spender im Eingangsbereich und Ausgangsbereich für Nutzer*innen
- Hand- und Flächendesinfektionsmittel an der Selbstverbuchungsanlage für Nutzer*innen



HYGIENEKONZEPT - ZENTRALBIBLIOTHEK DER SPORTWISSENSCHAFTEN

- Hand- und Flächendesinfektionsmittel an den freigegebenen Lern- und PC-Arbeitsplätzen für Nutzer*innen
- Handdesinfektionsmittel an den freigegebenen Kopierern und Druckern
- Mehrmals täglich (durch die Fa. Linden)
 - Reinigung der öffentlich zugänglichen Toiletten
 - Kontrolle der Seifenspender und der Desinfektionsmittelspender auf deren Füllstände
 - Reinigung und Desinfektion der Selbstverbuchungsanlage
 - Reinigung und Desinfektion der freigegebenen Lern- und PC-Arbeitsplätze
 - Reinigung und Desinfektion der Türklinken und Handläufe

2. Kontaktbeschränkung

Sicherstellung der Einhaltung von Abständen (1,5 m):

- Sichtbare Abstandsregeln (1,5 m) im öffentlichen Bereich (Piktogramme)

Zugangsregelung und Vermeidung von Ansammlungen/Schlängenbildung

- Anpassung der Öffnungszeiten, um die Anwesenheit der Nutzer*innen zu entzerren

3. Beschränkung von Serviceangeboten

- Verbuchung von Medien durch Mitarbeiter*innen an der Ausleihtheke mit integriertem Spuckschutz und Hand- und Flächendesinfektion
- Keine Durchführung von Präsenzveranstaltungen (ausschließlich Online-Schulungen)

4. Kommunikation an die Öffentlichkeit

- Information der Öffentlichkeit über geänderte Öffnungszeiten und die angepassten Regeln über die Homepage der ZBSport, den Online-Katalog und ggf. die Social-Media-Kanäle der DSHS Köln.
- Plakate mit Verhaltens- und Hygieneregeln an vielen Stellen in der Bibliothek



HYGIENEKONZEPT - ZENTRALBIBLIOTHEK DER SPORTWISSENSCHAFTEN

7. Verwendete Rechtsvorschriften

Zur Erstellung des Hygienekonzeptes zur Öffnung der Zentralbibliothek der Sportwissenschaften wurden die folgenden Rechtsvorschriften berücksichtigt:

Empfehlungen für die Wiederöffnung von Bibliotheken des dbv (Deutscher Bibliotheksverband), Stand: 23.04.2020

<https://www.bibliotheksverband.de/dbv/themen/coronavirus/wiedereroeffnungen.html>

Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) NRW in der ab dem 01. Oktober 2021 gültigen Fassung.

https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2021-09-30_coronaschvo_ab_01.10.2021_lesefassung.pdf

Durchführung von Lehr- und Praxisveranstaltungen sowie Prüfungen an den Hochschulen im Land Nordrhein-Westfalen. Allgemeinverfügung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 2. Juni 2021

https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/200703_av_hochschulen.pdf

Achtunddreißigste Verordnung zur Änderung von Rechtsverordnungen zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 vom 10. September 2021

https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/210602_av_hochschulen_ab_7.6.2021.pdf

Muster-Gefährdungsbeurteilung für den Schutz gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern und die Aufrechterhaltung des Interimbetriebs der Hochschulen, gültig für Coronavirus SARS-CoV2 (Corona-Pandemie) der AGUM e.V. (Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz Management) in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), Stand: 27.04.2020

https://www.agu-management.de/fileadmin/user_upload/vereinsstrukturen/Dokumente_Portalseite/Corona/GBU_Corona_AGUM_2020_04_27.docx

Köln, 1. Oktober 2021

gez. Dr. Heike Ackermann, ZBSport